

REGLEMENT

GRAVEL MARATHON SCHLIERSEE-THIERSEE 2027

1. VERANSTALTUNGSCHARAKTER/TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Was ist der GRAVEL MARATHON SCHLIERSEE-THIERSEE (im Folgenden GST genannt), wer darf mitmachen und was musst du können?

Bei dem SCHLIERSEE-THIERSEE GRAVEL MARATHON stellen sich die Teilnehmenden einer ganz besonderen Herausforderung: Neben den fordernden Streckenlängen von 21km, 32km und 42km müssen die Teilnehmenden mit unterschiedlichen Untergründen zurechtkommen, wobei auch noch Höhenmeter im Up- und Downhill absolviert werden müssen. Alpine Vorerfahrung ist nicht zwingend, Trittsicherheit sollte dennoch vorhanden sein.

Mit Unterschrift der Haftungserklärung bestätigt jeder seine volle Sporttauglichkeit. Bei Zweifeln an der eigenen Sporttauglichkeit, Krankheit oder Verletzung wird die Konsultation eines Arztes zur Klärung des Sachverhalts empfohlen.

Jeder Teilnehmende muss mindestens 18 Jahre alt sein. Mit schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten ist eine Teilnahme ab 15 Jahre ausschließlich beim Halbmarathon und der Staffel möglich.

2. AUTONOMIE DER TEILNEHMENDEN

Jeder Teilnehmende muss sich ohne fremde Hilfe auf der Strecke orientieren können. Die auf der Website zum Download bereitstehenden GPX-Daten, sind auf ein entsprechendes mobiles Gerät (Uhr, Smartphone oder ähnliches) zu übertragen. Die Streckenmarkierungen werden vor dem Rennen vom Veranstalter auf ihre Richtigkeit geprüft. Es besteht jedoch keine Garantie auf deren Vollständigkeit oder Richtigkeit. Die Streckenmarkierungen bestehen aus Trassierbändern, Kreidespray und Schildern. An neuralgischen Punkten wird die Strecke durch Streckenpersonal gesichert.

3. STRECKE

Die Strecke führt von Schliersee, Bayrischzell oder Fischbachau nach Thiersee

Es werden 3 Strecken angeboten inkl. einer Staffel:

- Marathon	42,195 km	383 hm
- Dreiviertelmarathon	31,65 km	368 hm
- Halbmarathon	21,1 km	304 hm

4. WERTUNGSKATEGORIEN

Beim GST gibt es acht Wertungskategorien mit jeweils 1.-3. Platz ausgeschrieben, sofern die Mindestteilnehmerzahl von 15 Startern in jeder Kategorie erreicht wird. Sollte die Teilnehmerzahl in einer Kategorie unterschritten werden, wird sie mit der nächst Höheren zusammengelegt:

- MEN und WOMEN
- MASTER MEN und MASTER WOMEN (ab 40 Jahre)
- SENIOR MASTER MEN und SENIOR MASTER WOMEN (ab 50 Jahre)
- GRAND MASTER MEN und GRAND MASTER WOMEN (ab 60 Jahren)

In allen Altersklassen gilt: Stichtag ist der Starttag des Events.

5. STARTNUMMER UND ZEITNAHME

Die Startnummer ist nicht übertragbar. Jeder Teilnehmende bekommt die persönliche Startnummer bei der Registrierung nach Bestätigung der bereits online unterschriebenen Haftungserklärung (online mit der Anmeldung), Bestätigung des Online-Briefings und Vorlage des eigenen Personalausweises. Die Startnummer muss während des Rennens komplett sichtbar an der Vorderseite des Körpers (Oberkörper, Oberschenkel) getragen und darf nicht abgenommen bzw. verändert werden. Die personalisierte Startnummer enthält eine integrierte Zeitmessung.

6. BEKLEIDUNG/AUSRÜSTUNG

Die folgende Ausrüstungsliste ist die verpflichtende Ausrüstung für den GST.

- **Faltbecher** (oder ähnliches) zur Aufnahme von Getränken an den Verpflegungsstellen
- **Rettungsdecke** zum Warmhalten im Notfall
- **Beschriftung** der auf der Strecke mitgeführten Lebensmittel-Verpackungen mit der Startnummer
- **Mobiles Endgerät** für GPX-Track
- **Wasserabweisende Jacke** muss mitgeführt werden und wir je nach Bedingungen am Renntag für verpflichtend erklärt

Empfohlene Ausrüstung (diese kann jederzeit bei entsprechender Witterung zur Pflichtausrüstung erklärt werden):

- **Warme Kleidung** (langärmeliges Oberteil bzw. Ersatz T-Shirt und Armlinge + lange Hose bzw. Beinlinge) als isolierende Zwischenschicht unter der Überbekleidung - Hier gilt die Grundregel, dass keine Haut sichtbar sein darf!
- **Handschuhe** und **Mütze**

7. BRIEFINGS/START

Am Wettkampftag beginnt die Startaufstellung 30 Minuten vor der ersten offiziellen Startzeit. 15 Minuten vor dem ersten Startschuss gibt es die letzten Neuigkeiten im Startbereich.

8. NEUTRALISierter START

Bei einem neutralisierten Start ist das Überholen des Führungsbikes nicht erlaubt.

9. MARKIERUNG DER STRECKE

Die Route wird mit Kreidespray, Schildern, Trassierbändern, Fähnchen usw. ausgeschildert. Leider kann es vorkommen, dass Markierungen von Dritten entfernt werden, verschwinden oder bei Nebel oder Schneefall verdeckt sind. Es wird empfohlen den offiziellen GPX Track auf ein Mobiles Endgerät (Telefon, Smartwatch,...) zu übertragen.

10. KONTROLL- & VERPFLEGUNGSSTELLEN

Verpflegungsstellen: Auf der Strecke befinden sich 3 Verpflegungsstellen bei KM 10, 20 und 30 mit wechselnden Getränken und Obst, Speisen und Heißgetränken. Zusätzlich gibt es 4 Wasserstellen bei KM 5, 15, 25 und 35.

Kontrollstellen: An den Kontrollstellen müssen alle über die dortige Zeitmatte laufen, um in der Wertung aufgenommen zu sein.

Ärztliche Kontrollstellen - MEDICAL CHECK – Triage:

Jeder ist verpflichtet, die ärztlichen Checkpoints (Triage) zu passieren. Den Anweisungen des medizinischen Personals ist zwingend Folge zu leisten. Bei Auffälligkeiten hinsichtlich der psychischen und/oder physischen Leistung können einzelne Teilnehmer zum ärztlichen Check aufgefordert werden. Hier bekommt ihr aber auch Hilfe oder Ratschläge.

11. ZEITLIMITS/ZIEL

Die Zeitlimits an den großen Verpflegungsstellen können der [Website](#) entnommen werden.

12. ZEITSTRAFEN UND DISQUALIFIKATION

Bei Regelverstößen können Zeitstrafen zwischen 5 und 120 Minuten ausgesprochen werden oder es kann sogar zu Disqualifizierungen kommen. Hinweis: in diesem Fall wird das Startgeld nicht erstattet. Um das zu vermeiden, müssen die folgenden Punkte beachtet werden:

Alle Teilnehmenden sind verpflichtet, die Bestimmungen dieses Reglements, insbesondere die Teilnahmevoraussetzungen gemäß Punkt 1 sowie die GST-Regeln gemäß Punkt 18, einzuhalten.

Den Anweisungen des offiziellen Veranstaltungspersonals ist Folge zu leisten. Auf öffentlichen Verkehrsflächen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Regelverstöße werden entsprechend ihrer Schwere mit Zeitstrafen oder Disqualifikation geahndet. Bei der Bewertung sind insbesondere eine mögliche Gefährdung anderer Personen, vorsätzliches Handeln sowie die Auswirkungen auf den sportlichen Wettbewerb zu berücksichtigen.

1. Zeitstrafen

40 Minuten Zeitstrafe

Missachtung ausdrücklicher Anweisungen des offiziellen Veranstaltungspersonals, sofern dadurch keine unmittelbare Gefährdung entsteht.

Erhebliche Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung ohne konkrete Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmender.

30 Minuten Zeitstrafe

Unterlassene Hilfeleistung bei einem erkennbaren medizinischen Notfall, sofern eine Hilfeleistung möglich und zumutbar ist.

25 Minuten Zeitstrafe

Offenlassen von Weidegattern oder Absperrungen, die nach dem Passieren geschlossen werden müssen.

Vorsätzliches Verlassen der markierten Strecke ohne Abkürzung oder Erlangung eines Wettbewerbsvorteils.

15 Minuten Zeitstrafe

Vorsätzliche Behinderung anderer Teilnehmender ohne konkrete Gefährdung.

Unsportliches oder beleidigendes Verhalten gegenüber Teilnehmenden, Helfenden oder Veranstaltungspersonal.

Staffelwechsel außerhalb der offiziell ausgewiesenen Wechselzonen.

2. Disqualifikation

Folgende Verstöße führen zur Disqualifikation:

Vorsätzliches Abkürzen der vorgeschriebenen Strecke.

Vorsätzliche oder grob fahrlässige Gefährdung anderer Personen, insbesondere durch gefährliche Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung.

Wiederholte Missachtung von Anweisungen des offiziellen Veranstaltungspersonals.

Wiederholte Verstöße gegen die Bestimmungen dieses Reglements, die bereits mit einer Zeitstrafe geahndet wurden.

Wegwerfen oder Zurücklassen von Abfällen außerhalb der dafür vorgesehenen Bereiche.
Verweigerung einer Kontrolle der vorgeschriebenen Pflichtausrüstung.
Nachgewiesene Verstöße gegen die für die Veranstaltung geltenden Anti-Doping-Bestimmungen.

3. Wiederholte Regelverstöße

Zeitstrafen werden für jeden festgestellten Regelverstoß gesondert verhängt.
Bei einem zweiten festgestellten, mit einer Zeitstrafe zu ahndender Regelverstoß erfolgt die Disqualifikation. Dies gilt auch bei unterschiedlichen Verstößen.
Eine vorherige Verwarnung ist nicht erforderlich.
Schwerwiegende Verstöße können bereits beim erstmaligen Auftreten zur sofortigen Disqualifikation führen, sofern dies in diesem Reglement vorgesehen ist.

4. Streckenführung und Straßenverkehr

Die offiziell markierte Strecke ist grundsätzlich einzuhalten.
Ein kurzfristiges Verlassen des vorgesehenen Wegbereichs, beispielsweise zum sicheren Überholen oder Ausweichen, stellt keinen Regelverstoß dar, sofern dies verkehrsrechtlich zulässig ist, keine Gefährdung entsteht und kein Wettbewerbsvorteil durch Abkürzen erzielt wird.
Wer die Strecke versehentlich verlässt, muss zum Punkt der Abweichung zurückkehren und das Rennen von dort fortsetzen.
Das vorsätzliche Abkürzen der Strecke führt zur Disqualifikation.
Die Straßenverkehrsordnung ist jederzeit einzuhalten. Verkehrsverstöße mit konkreter Gefährdung anderer Personen führen zur Disqualifikation.

5. Pflichtausrüstung

Die vorgeschriebene Pflichtausrüstung muss während der gesamten Veranstaltung vollständig mitgeführt werden.
Das offizielle Veranstaltungspersonal ist berechtigt, die Pflichtausrüstung vor dem Start, während des Rennens und nach dem Zieleinlauf zu kontrollieren.
Das Fehlen einzelner nicht sicherheitsrelevanter Ausrüstungsgegenstände wird mit einer Zeitstrafe von 30 Minuten geahndet.
Das Fehlen sicherheitsrelevanter Pflichtausrüstung sowie die Verweigerung einer Ausrüstungskontrolle führen zur Disqualifikation.

6. Hilfeleistung und Zeitgutschrift

Bei erkennbaren medizinischen Notfällen sind alle Teilnehmenden verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und soweit zumutbar Hilfe zu leisten und gegebenenfalls Rettungskräfte oder Veranstaltungspersonal zu verständigen.
Eine nachweislich durch Hilfeleistung entstandene Zeitverzögerung wird auf Antrag nach Prüfung durch die Rennleitung gutgeschrieben.
Die vorsätzliche Verweigerung zumutbarer Hilfe bei einem erkennbaren medizinischen Notfall wird mit einer Zeitstrafe von 30 Minuten geahndet. Gesetzliche Verpflichtungen zur Hilfeleistung bleiben unberührt.

7. Umweltschutz und Privatgrundstücke

Das Wegwerfen oder Zurücklassen von Abfällen entlang der Strecke ist verboten und führt zur Disqualifikation.
Privatgrundstücke dürfen ausschließlich im Rahmen der offiziell freigegebenen Streckenführung betreten oder befahren werden.
Das Verrichten der Notdurft auf Privatgrundstücken ohne Zustimmung der Berechtigten ist untersagt und wird mit einer Zeitstrafe von 30 Minuten geahndet. Bei Wiederholung erfolgt die Disqualifikation.

8. Feststellung von Regelverstößen und Einsprüche

Regelverstöße können durch Beobachtungen des offiziellen Veranstaltungspersonals, Streckenposten, Zeitmessdaten, GPS-Aufzeichnungen oder andere geeignete Nachweise festgestellt werden.
Die Rennleitung prüft die vorliegenden Nachweise und entscheidet über die Sanktion gemäß diesem Reglement.
Betroffene Teilnehmende sind über den festgestellten Verstoß und die verhängte Sanktion zu informieren.
Einsprüche gegen Sanktionen können innerhalb von 30 Minuten nach Bekanntgabe der Sanktion bei der Rennleitung eingereicht werden.
Die Rennleitung prüft den Einspruch und teilt ihre Entscheidung mit. Gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

9. Gesundheitliche Teilnahmevoraussetzungen

Alle Teilnehmenden müssen die gesundheitlichen Teilnahmevoraussetzungen gemäß Punkt 1 erfüllen.
Bei erkennbarer erheblicher gesundheitlicher Gefährdung ist die Rennleitung berechtigt, Teilnehmende aus Sicherheitsgründen von der weiteren Teilnahme auszuschließen.
Ein solcher Ausschluss aus medizinischen oder sicherheitsrelevanten Gründen ist keine sportliche Disqualifikation wegen eines Regelverstoßes.

13. AUSSCHEIDEN AUS DEM RENNEN

Sollte ein Teilnehmender aus dem Rennen ausscheiden, muss sich dieser selbstständig darum kümmern, wie er von dort wekommt. Nach dem Ausscheiden besteht kein Anspruch auf einen Transfer.

14. MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Start-/Zielbereich: Die Gesundheit liegt uns am Herzen. Jeweils eine Stunde vor jedem Start und eine Stunde nach dem letzten Läufer kann der medizinische Service in Anspruch genommen werden.

Während des Rennverlaufs: Sicherheit geht über alles. Deshalb steht das Team der Alpine Medics auch auf der Strecke für mögliche Rettungseinsätze bereit. Sollte jemand in Not geraten, muss umgehend die medizinische Info-Hotline kontaktiert werden. Jeder Teilnehmende ist verpflichtet, Erste Hilfe zu leisten. Keine Sorge: der Zeitverlust wird wieder gutgeschrieben.

In der Natur gibt es immer wieder unvorhergesehene Umstände, die eine unmittelbare Hilfeleistung verzögern. Jeder wird hier gefordert – durch Eigenverantwortung und Selbstdisziplin. Die Alpine Medics darf jederzeit Teilnehmende disqualifizieren und aus

dem Rennen nehmen, die nicht mehr in der Lage sind, das Rennen aus eigener Kraft oder nur mit einer drohenden Gesundheitsgefährdung und/oder Gefährdung des eingesetzten Streckenpersonals bzw. der Alpine Medics zu beenden.

Was darf die Alpine Medics noch? Zunächst darf sie Teilnehmende unter medizinischen Aspekten untersuchen und die Pflichtausrüstung kontrollieren, Teilnehmende mit den geeigneten Transportmitteln abtransportieren oder evakuieren und direkt oder über die öffentliche Rettung in das nächstgelegene geeignete Krankenhaus bringen, falls es der Zustand erfordert.

Kosten für einen möglichen Einsatz zur geeigneten Bergung außerhalb der Dienste der Alpine Medics fallen dem Teilnehmenden zu Lasten.

MEDIZINISCHE INFO-HOTLINE: +49 8324 933 550
EURO-NOTRUF 112

Die medizinische Info-Hotline steht auf der Rückseite der Startnummer und muss im Handy gespeichert sein. Sollte die medizinische Info-Hotline nicht erreichbar sein, ist unverzüglich die Notrufnummer 112 zu kontaktieren.

15. DOPING

Jeder Fall von Doping führt zur sofortigen Disqualifikation des entsprechenden Teilnehmenden. Verboten sind intravenöse Infusionen ohne medizinische Ausnahmegenehmigung, auch bei einer belastungsinduzierten Dehydration. Über gerechtfertigte medizinische Anwendungen entscheidet der Rennarzt nach dem Regelwerk der WADA. Dopingkontrollen sind jederzeit möglich.

16. HILFE VON AUSSEN

Hilfe von außen (durch Zuschauer, Betreuer oder andere Teilnehmer) ist verboten! Das heißt auch, dass es verboten ist auf der Strecke Getränke oder Verpflegung von Helfern anzunehmen. Dies führt zu einer Zeitstrafe von 20 min. Ausnahmen:

- An den offiziellen Verpflegungsstellen und im Start- Zielbereich dürft ihr Verpflegung und/oder Getränke von Betreuern annehmen
- Bei Stürzen, Verletzungen oder anderen Notsituationen dürft ihr jederzeit auf der Strecke Hilfe annehmen (in jeglicher Form).

17. UMWELT/NATURSCHUTZ

Gravel-Runner sind keine Umweltverschmutzer. Deshalb: Abfall nur an den Verpflegungsstellen entsorgen und die Natur nicht vorsätzlich beschädigen. Eine vorsätzliche Umweltverschmutzung führt zur Disqualifikation des Teilnehmenden.

18. DIE REGELN

Der GST findet auf öffentlichen und nicht gesperrten Plätzen, Straßen, Forststraßen und Wanderwegen statt.

Die Teilnehmenden müssen sich jederzeit an die Straßenverkehrsordnung des jeweiligen Landes halten. Alle Teilnehmenden müssen den Anweisungen der Polizei und des offiziellen Streckenpersonals Folge leisten. Insbesondere an Bahnübergängen und Straßenquerungen ist der Verkehr zu beachten, sowie den Anweisungen des Sicherungspersonals Folge zu leisten. Die Teilnehmenden haben gegebenenfalls zu warten, bis Züge oder Fahrzeuge die Querung passiert haben.

Die Betreuung mit dem Fahrrad ist verboten. Beeinträchtigungen des Rennverlaufs durch Begleitfahrzeuge jeglicher Art werden mit Disqualifikation des unterstützten Teilnehmenden geahndet. Falls Begleitfahrzeuge auf den für öffentlichen Verkehr gesperrten Streckenabschnitten angetroffen werden, führt dies umgehend zur Disqualifikation des zu unterstützenden Teilnehmenden.

Begleitende einzelner Teilnehmenden ist es aus naturschutzrechtlichen Gründen strengstens untersagt, die Strecke und die umliegende Natur zu verschmutzen oder zu beschädigen. Dazu zählt insbesondere das Besprühen oder Bemalen der Strecke. Bei Verstoß führt dies umgehend zur Disqualifikation der Teilnehmenden, welche unterstützt wurden oder unterstützt werden sollten.

Sofort disqualifiziert wird, wer Abfall wie Verpflegungsverpackungen, Flaschen oder Getränkebecher in der Natur statt an den Verpflegungsstellen entsorgt.

Fixe, mechanische Verbindungen zwischen den Läufern sind aus Sicherheitsgründen verboten. Eine Zuwiderhandlung führt zur Disqualifikation.

Es gilt unter allen Teilnehmenden und Teams das Gebot der Rücksichtnahme, Sportlichkeit und Fairness.

19. PROTEST UND JURY

Jeder Teilnehmende kann bei Regelverstößen anderer Teilnehmende oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis zu einer Stunde nach Zielschluss Protest im Race Office einlegen und Zeugen benennen. Eine Jury entscheidet dann innerhalb von 24 Stunden den Protest. Sämtliche benannten Zeugen müssen dazu erscheinen. Die Protestgebühr beträgt € 100,00. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem Protest beim Veranstalter. Die oben aufgeführten Verstöße, die zu Zeitstrafen oder Disqualifikationen führen können, stellen nur einen Auszug aus noch weiteren möglichen Aktionen, die durch Strafen geahndet werden können, dar.

20. KÜNDIGUNG ZWISCHEN TEILNEHMER UND VERANSTALTER

Der Veranstalter behält sich jedem einzelnen Teilnehmenden gegenüber bis zum offiziellen Schluss der Veranstaltung ein vertragliches Kündigungsrecht in der Form eines Rücktrittsrechtes nach §§ 324, 241 Abs.2 BGB vor. Die Abwicklung erfolgt dann nach § 346 BGB.

21. Wetter und äußere Bedingungen

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter und jedem Untergrund statt. In Ausnahmefällen, welche die Gesundheit der Teilnehmenden gefährden könnte, behält sich der Veranstalter vor den Startzeitpunkt zu verschieben, das Rennen zu verkürzen oder die Veranstaltung komplett abzusagen.

Etwaige Änderungen dieses Reglements behält sich die Renn- und Organisationsleitung immer vor.

Hinweis: Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text teilweise männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Stand: 28.10.2026